

ndisch
3.80 -
Brod
e. stark
ahlene
produz
1/2
1/2
Bord
ugust

Bezugspreis

Im Halle unerschütterlich bei unermesslicher
Anstellung 2,50 Mk. durch die Post
2,25 Mk. auswärts Anstellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Kreis-
verwaltungen angenommen.
Im amtlichen Bezugs-Bereiche
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für amtlichen eingehende Korrespondenz
wird kein Bescheid übernommen.
Korrespondenz aus mit Carlsmannstraße
„Saale-Zig“ gesandt.

Verleger: Dr. Carlsmannstraße Nr. 1140
der Angewandten-Abteilung Nr. 176,
an Rosenstraße-Abteilung Nr. 1238.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Achtundvierzigster Jahrgang

Anzeigen

werden die 6 getragenen Anzeigen
oder deren Raum mit 80 Btg. Be-
rechnen und in anderen Anzeigens-
und allen Anzeigen-Gebühren an-
genommen. Reklamen die Zeit 1 Mk.
Schluß der Anzeigensannahme vorm.
11 Uhr in der Sonntagnummer
abends 6 Uhr.

Ercheim täglich vormitt.
Sonntag und Montag einmal.
Schrittweise und sonst Gebührens-
freie Halle: G. Braunsstraße 12.
Werbungsabteilung Markt 24.

Nr. 151.

Halle, Dienstag, den 31. März

1914.

Die Steuerkommissare.

In den Verhandlungen des Landtages über die Steuerkommissare ist von den Gegnern dieser Beamten immer wieder geltend gemacht worden, daß sie mit den Verhältnissen der Jeniten nicht genügend vertraut seien. Man befürchtet, daß eine gerechte Veranlagung durch diesen Umstand erschwert oder unmöglich gemacht werden könnte.

Ob dieser Einwand nur dem Gerechtigkeitsempfind entgegen, ob er nur zur Verdeckung anderer Gedanken dient, oder ob er nur vorgebracht wird aus Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, wird schwer zu entscheiden sein.

Angenommen, die Gegner der Kommissare hätten mit ihrer Behauptung, daß der Landrat die Verhältnisse seiner Kreiseingekessenen am besten beurteilen könnte, recht, dann müßten sie bei genauer Kenntnis des Veranlagungsverfahrens aus rein praktischen Gründen doch sich für die Anstellung besonderer Kommissare erwärmen können.

Es ist denn überhaupt ein Landrat imstande, die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse jedes Steuerpflichtigen seines Kreises kennen zu lernen? Die Antwort hierauf kann sich jeder selbst geben, wenn er an Hand von Zahlen die Reise- und Arbeitszeiten, die mit der Veranlagung für ein einziges Rechnungsjahr verbunden ist.

Wenn ein Kreis 30 000 Steuerzahler umfaßt, eine Zahl, die durchaus nicht hoch gegriffen ist, und der Landrat als Vorsitzender der Veranlagungskommission wollte auf die Prüfung der Verhältnisse jedes einzelnen nur fünf Minuten zuwenden, dann hätte er bei 300 Arbeitsstunden täglich mehr als acht Stunden zu arbeiten, um die Veranlagung fertigzustellen. Ganz abgesehen davon, daß dann mit der Veranlagung des ersten Jeniten wieder angefangen werden müßte, wenn der letzte eben aus der Hand gelegt ist, wird niemand glauben wollen, daß ein Landrat bei seinen unendlich vielen Obliegenheiten die erforderliche Zeit aufzubringen vermag.

Auch ein hauptamtlicher Steuerkommissar würde soviel Zeit auf die Veranlagung nicht verwenden können, weil die Veranlagungsarbeit in drei bis vier Monaten beendet sein muß. Es leuchtet ohne weiteres ein, wieviel, oder besser, wie wenig Zeit auf den einzelnen Steuerzahler bei der Veranlagung verwendet werden kann.

Wie ist es nun überhaupt möglich, daß die Veranlagungen in so kurzer Zeit, die kaum ausreicht, die erforderlichen Zahlen zu schreiben, ausgeführt werden können? Kann die Veranlagungskommission sich überhaupt auf Erörterungen der Verhältnisse des einzelnen einlassen? Und wie kommt es, daß das Veranlagungsergebnis in der Mehrzahl der Fälle doch ein richtiges ist?

Des Rätsels Lösung liegt in der Arbeitsteilung. Die Hauptarbeit mit der Veranlagung zur Einkommensteuer, soweit die Einkommen bis zu 3000 Mk. in Frage kommen, fällt in den Landkreis den Gemeindevorsteher zu. Diese müssen in kurzer Zeit zum Teil eine Reisearbeit unentgeltlich für den Staat leisten. Sie müssen alle für die Besteuerung wichtigen Merkmale sammeln, müssen die Personenlandsaufnahme durchführen, die staatssteuerpflichtigen Personen von den steuerfreien sondern, müssen von den Arbeitgebern die Lohn- und Gehaltsnachweise einfordern und endlich die Jeniten mit Angabe aller Besteuerungsmerkmale in die Staatssteuerliste eintragen. Das ist kein leichtes Stück Arbeit ist, aus den vielen Listen das Einkommen des einzelnen herauszufinden, dabei aber auch nichts zu übersehen, was sonst für die Veranlagung von Wichtigkeit ist, sowohl hinsichtlich des anrechnungsfähigen Einkommens als auch der zufälligen Abzüge, bedarf wohl keiner Erklärung.

In der Staatssteuerliste sind alle Angaben über den Steuerpflichtigen einzeln aufzunehmen, z. B. Einkommen aus Kapital, Einkommen aus Grundbesitz einschl. freier eigener Wohnung, Einkommen aus Acker, Einkommen aus Handel und Gewerbe, Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung, aber auch die zufälligen Abzüge, wie Spenden, Zinsen, Lebensversicherungen, Kinderprivileg und andere, eine Ermäßigung bedingende Angaben. Wie diese Arbeiten müssen in einem ungefähren Zeitraum von 14 Tagen beendet sein; denn Mitte November findet erst die Personenlandsaufnahme statt und Anfang Dezember müssen die Steuerlisten schon bei der Veranlagungskommission eingereicht werden.

Wenn der Gemeindevorsteher die Listen aufgestellt hat, bezuht er die Vor-ein-schätzungskommission, oder, falls ein vereinigter Einschätzungsbezirk besteht, übergibt er sein Material dem Vorsitzenden der Kommission. Nach Lage der Sache kann auch die Vereinskommision sich bei dem einzelnen Jeniten nicht lange aufhalten, es würden sonst wochenlang Sitzungen notwendig werden, zu denen ehrenamtlich tätige Personen wohl nicht zu haben sein würden, abgesehen davon, daß die Zeit dazu überhaupt nicht vorhanden ist. Um die gefestigten Fristen zu wahren, darf sich der Gemeindevorsteher vor einigen Staatsfunktions nicht fürchten, besonders, wenn er nicht, wie man zu sagen pflegt, aus

dem Handgelenk arbeiten will, d. h., wenn er die Veranlagung möglichst den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend vornehmen will.

Bei den Jeniten bis zu 3000 Mk. Einkommen erstreckt sich die Tätigkeit der Vorsitzenden der Veranlagungskommission in der Hauptsache auf eine Nachprüfung des von den Vereinskommisionen eingereichten Materials. Es liegt auf der Hand, daß diese Arbeit nicht von dem Landrat selbst, sondern von den Steuerfunktions und deren Hilfskräften vorgenommen wird. Auch in den Sitzungen der Veranlagungskommissionen läßt sich meistens der Landrat von dem Regierungsdirektor vertreten, der mitunter die Verhältnisse der Jeniten zum erstenmal aus den Steuerbüchern kennen lernt.

Saale-Zeitung

Erscheint im 48. Jahrgang.
Täglich zwei Ausgaben.

Ausführliche Behandlung aller politischen Tagesfragen.

Unabhängig-liberal vertritt die Saale-Zeitung ein Zusammengehen der beiden liberalen Parteien im Interesse der nationalen Wohlfahrt des Landes. Die Mitarbeit von Parlamentariern und führenden Politikern beider Parteien, gute Informationen und eine selbständige Stellungnahme zu den politischen Vorgängen sichern dem Leser eine gute politische Orientierung.

Im lokalen Teile zeichnet sich die „Saale-Zeitung“ durch ihre vorzügliche Orientierung über alle kommunalen u. lokalen Vorgänge aus.

Der sorgfältig bearbeitete **volkswirtschaftliche u. Handelssteil** erfreut sich besonderer Wertschätzung der Industrie, Finanz- und Handelskreise.

jede

Morgen-Ausgabe enthält einen, eine volle Seite umfassenden Kursbericht, jede

Abend-Ausgabe die nachmittags 2 Uhr festgestellten telegraphisch übermittelten Kurse der Börse, außerdem einen allseitig begründeten Stimmungsbericht der Berliner Börse.

Der unterhaltende Teil bringt neue fesselnden Romane, Feuilletons aus der Feder erprobter Autoren u. s. w., Berichte aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens, der Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die „Saale-Zeitung“ ist somit das reichhaltigste und vielseitigste Provinzial-Blatt der Provinz Sachsen.

Man abonniert auf die „Saale-Zeitung“ für das II. Quartal 1914 bei allen Postanstalten und Postboten, in der Haupt-Expedition, Große Braunschauerstraße 17 (Telephon 1133), oder bei den Zeitungsverlegern.

Verlag der Saale-Zeitung.

Die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. haben ja ihre Angaben selbst zu machen. Auch diese werden in erster Linie von den Steuerfunktions nachgeprüft. Beanstandungen der Angaben gehen formell wohl unter dem Namen des Vorsitzenden der Veranlagungskommission, der sich jedoch auf seine Sekretäre verlassen muß, denn alle Selbsteingeschätzungen nachzuprüfen, heißt dem Landrat die Zeit. In der Hauptsache erstreckt sich die persönliche Tätigkeit des Landrats bei den Veranlagungen auf die Entscheidungen in Streitfällen. Hier scheinen die Gegner der Steuerkommissare sich ihrem richtig-sozialen Richter erhalten zu wollen. Sie befürchten anscheinend, daß ein ihnen fremd gegenüber stehender Kommissar sich bei den ihnen bestrittenen Rechnungssart etwas genauer ansehen würde als der wohlwollende Landrat.

Sieht man sich den Hergang bei den Veranlagungen an, dann muß man unbedingt erkennen, daß jeder, der seine Steuern richtig zahlen will, von einem hauptamtlichen Kom-

missar nicht das Geringste zu befürchten hat. Inwiefern die Anstellung besonderer Beamten die Machtbefugnisse des Landrats beeinträchtigen, oder sein Ansehen schädigen könnte, ist fahlerhaft. Die Steuerergebnisse der last hat keine Rute in der Hand des Landrats sein, der damit züchtigen und loslassen kann, sondern das Gesetz will so ausgeführt werden, wie der Gesetzgeber es gewollt hat. Das dies nicht immer der Fall ist, dafür liegen Beispiele genug vor.

Von den vielen Steuerpflichtigen eines Kreises haben nur wenige Gelegenheit, ihre Verhältnisse mit dem Landrat durchzusprechen. Viel mehr Zeit darauf würde ein u. z. die Steuerfunktions bearbeiteter Beamter verwenden können. Ist es nicht auch richtiger, wenn ein die Verantwortung tragender Beamter als verantwortlicher Revisor zeichnet, als wenn alle möglichen Steuerfunktions von den ausführenden, aber nicht verantwortlichen Hilfskräften mit dem Namensstempel des Vorsitzenden unterhauen werden?

Wer den Geschäftsgang bei den Veranlagungskommissionen kennt, kann höchstens dann dem Landrat als Vorsitzenden der Kommission das Wort reden, wenn er wünscht, daß der Vorsitzende möglichst wenig Zeit hat, sich um das Veranlagungsgeschäft zu kümmern. Wer eine ordnungsgemäße Veranlagung wünscht, wird keinen Landrat beleidigen, wenn er dafür eintritt, das Veranlagungsgeschäft von seinen Schultern zu nehmen. Es schmälert das Ansehen des Landrats nicht, wenn man ihm sagt, daß er wegen Überbürdung mit sonstigen Geschäften nicht in der Lage ist, sich um die Steuererantagungen eingehend genug zu kümmern, und daß es deshalb besser ist, einen Spezialisten, der in der Steuererantagung seine Lebensaufgabe sieht, mit dieser Arbeit zu betrauen. Für alle, die mitteilend bei der Veranlagung tätig sein müssen, würde eine glattere Erlebung der Steuerfunktions eine Wohltat sein. 90 Prozent aller Steuerzahler haben nichts zu verborgen. Ihnen kann es ganz gleich sein, wer ihre Veranlagung vornimmt. Bei ihnen liegen die Verhältnisse so klar zutage, daß die Person gar nichts an der Sache ändern kann. Sie würden auch vor dem hauptamtlichen Kommissar ihr Recht finden.

Wer für sich in der Einführung der Steuerkommissare einen Gehalt sieht, kennt entweder das Veranlagungsverfahren nicht, oder befürchtet, daß er erkannt werden könnte. Finanzielle Bedenken können nicht entgegengehalten, wenigstens nicht, soweit die Staatsfinanzen in Frage kommen. Sollte es nicht eigentlich für jeden Steuerzahler als selbstverständlich gelten, daß die Veranlagungen in jedem Falle gerecht und wohlwollend durchgeführt werden? Warum soll ein Beamter, der nicht mit anderen Arbeiten überhäuft ist, dies nicht ebenjogut können wie der so vielseitig in Anspruch genommene Landrat?

Deutsches Reich.

Keine Aufhebung des Feuertingelgesetzes.

Wie das „B. I.“ erfährt, beruht die Meldung der „Kölnner Korrespondenz“, daß die Aufhebung des Feuertingelgesetzes nach in diesem Jahre bevorstehe, da angeblich drei große Bundesstaaten, Preußen, Bayern und Württemberg, sich in diesem Sinne im Bundesrat festgelegt hätten, auf gar feiner Grundlage. Im bayerischen Ministerium des Inneren wurde mitgeteilt, daß Bayern auf keinen Fall, und seines Wissens auch keiner der anderen Bundesstaaten sich neuerdings mit einem Antrage irgendwie festgelegt hätten. Gegenwärtig beschäftigt überhaupt das Feuertingelgesetz den Bundesrat in keiner Weise.

Der Kommandeur der Schützentruppen Generalmajor von G. L. a. n. a. p. hat laut „Tag“ seinen Abschied eingereicht. Schon seit längerer Zeit leidend, hatte der General bereits vor Wochen im Offizier-Gesellschaftsraum in Falkenstein im Taunus Stellung gesucht. Doch scheint auch die dortige Kur nicht die erhoffte Wirkung gehabt zu haben. Über seinen Nachfolger sind noch keine Bestimmungen getroffen.

Nach den vorläufigen Reichstagsdispositionen ist beabsichtigt, nach Ostern zunächst die zweite Lesung des Konventionen-Gesetzes und die zweite Lesung der Konventionen-Militärstrafgesetzbuch vorzunehmen. Man hofft, daß die Differenzpunkte zwischen der Regierung und dem Reichstag bei beiden Gesetzenwärtigen bis dahin beseitigt sein wird. Nach Erledigung dieser Vorlage werden die beiden Novellen zur Gewerbeordnung über Galvanit- und Anzeigewesen und zur Bekämpfung der Schundliteratur zur ersten Lesung gestellt werden. In der ersten Ministerrats-Sitzung wird man die Staatskommission bis dahin den Etat des Auswärtigen Amtes und des Postwesens erledigt haben wird. Zum Schluß sollen noch die Schulungsnovelle, das Rüstungsgesetz und das Konventionen-Gesetz verhandelt werden. Das Ministerium und das Reichswirtschaftsamt werden dem Reichstag in den Osterferien zu gehen und Ende April zur ersten Lesung gestellt werden.

Schiffe auf einer Wachtposten. Als in der Nacht zum Montag auf dem Rißloch im Rahl gelegenen Fort Kirchbach die Glocke an der Einlaßpforte gezogen wurde und der wachhabende Sergeant vom Infanterieregiment Nr. 136, in dem Glauben, es sei der aus der Stadt zurückkehrende Kommandant des Forts, die Tür öffnete, fiel aus nächster Nähe ein Schuß. Die Kugel traf die Brust des Unteroffiziers. Als dieser einige Schritte hinausging, um sich nach dem Täter umzusehen, fiel ein zweiter Schuß. Diesmal wurde der Wacht-

habende in die Reifensgegend getroffen. Die Kugel plattete aber an einem Hümmelstich in seinem Portemanteau ab ohne Schaden zu tun. Die gleich ausgeschickten Patrouillen lehrten unverständlicher Sache wieder zurück, da es in tiefen Dunkelheit nicht möglich war, den Täter zu ermitteln.

Wohnhaus in Berlin Bauereigewerbe. Die Berliner Bauereigewerbe haben am Sonntag mit 2566 gegen 1230 Stimmen die Ablehnung des Angebots der Arbeitgeber für den neuen Tarifvertrag und damit den Eintritt in den Streik beschlossen. So am 1. April d. Z. der alte Tarifvertrag abläuft, dürfte an diesem Tage der Streik beginnen. Der voraussichtlich durch die Beschäftigten des Bauereigewerbes nach weiteren schweren Folgen für das Berliner Wirtschaftsleben haben wird.

Parteinachrichten.

Die Frühjahrssitzung des Zentralvorstandes der national-liberalen Partei.

Der am Sonntag in Berlin zu seiner Frühjahrssitzung zusammengetretene Zentralvorstand der national-liberalen Partei brachte als wichtigste Entscheidung die Auflösung der jungliberalen und altnational-liberalen Verbände. Diese Konsolidierung gewährleistet für die Zukunft ein einheitlicheres Vorgehen der Nationalliberalen, und die einmütige Annahme der wesentlichen Entscheidung zeigt, daß ein Einigungsbündnis mit der Partei vorhanden war. Die Reichstagsabgeordnete B a l e r m a n n leitete nach der Begrüßung die Diskussion über den Jahresbericht mit einer Rede über die Politik des Reiches ein. Er bezeichnete das politische Gesamtbild als nicht sehr erfreulich. Die auswärtige Politik stehe im Zeichen einer starken Beunruhigung. Das zeige ein Bild auf Kuba, das in seinen Räumungen von Frankreich unermüdlich vorwärts gebracht werde, das zeige auch die deutsch-englischen Verhandlungen, die sich auf Zentralafrika und Kleinasien beziehen. Auch in der inneren Politik herrsche viel Unsicherheit. Das Zentrum sei die ausschlaggebende Partei, weil ihm die Sozialdemokratie stets zur Verfügung stehe. Allerdings sei auch mit dem Zentrum ein politisches Zusammenarbeiten möglich, wie das bei der Leitung der Wehrvorlage sich gezeigt habe. Über eines liege es nicht zu verkennen: sobald es sich um nationale Fragen handle, wie die Diktatensatzung, verhalte das Zentrum; da werde die Regierung mit Hilfe der Sozialdemokratie abgewiesen. Durch die schwächliche Haltung der Regierung, die in der Durchföhrung des Jahresberichtes vom Tag zu Tag fortschreite, mache es natürlich das Zentrum den Bewusstseins der weitaus mehrer Grund zur Unsicherheit des Zentrums. Ein weiterer Grund zur Unsicherheit liege in der Verzögerung der Erledigung der Etatsalterfrage in Geschäftsverhandlungen vertritt wenig von einer festen Führung. Es fehlt völlig an Zusammenhang zwischen Parlament und Regierung. Ziel ist von einer Reichstagsauflösung gesprochen worden. Es mag eine Zeit gegeben haben, da eine solche drohte, heute scheint die Sache überwunden zu sein, nachdem die bessere Einküfst gefordert hat.

Im Anschluß an das Referat, in dem Bailemann mitteilte, daß die Partei rund 300 000 eingeschriebene Mitglieder habe, entwickelte sich eine rege Aussprache, die gleichzeitig auch die vorliegenden Anträge umfaßte. Es wurden dabei auch die inneren Verhältnisse der Partei berührt und von vielen Seiten dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß manche Presseführungen Gegenläufe vermuten ließen, die tatsächlich nicht vorhanden seien. Die Erkenntnis, daß diese Presseführungen zum Teil auf das Nebeneinanderbestehen jungliberaler und altnational-liberaler Gruppen innerhalb der Gesamtpartei zurückzuführen seien, ließ allseitig den Wunsch hervortreten, diese Nebeneinanderbestehen zu einseitigen. Dieser Wunsch verdrängte sich zu einer von den drei Vorsitzenden des Zentralvorstandes Bailemann, Dr. Friedberg und Dr. Vogel unterschriebenen Antrage, der mit allen gegen fünf Stimmen angenommen wurde:

Der Zentralvorstand beauftragt den geschäftsführenden Ausschuß, Verhandlungen einzuleiten, um die gleichzeitige Auflösung des jungliberalen wie des altnational-liberalen Verbandes

amersüßlich herbeizuföhren.

Weiter wurde folgender von den drei Vorsitzenden eingebrachter Antrag einstimmig angenommen:

Der Zentralvorstand der national-liberalen Partei bringt den Beschluß seines geschäftsführenden Ausschusses vom 1. Oktober 1911 gegen das Eingehen bindender Verpflichtungen national-liberaler Kandidaten gegenüber anderen Parteien in Erinnerung. Er erwartet, daß dieser Beschluß insbesondere hinsichtlich sozialdemokratischer Stimmabstimmungen ausnahmslos befolgt wird, da ein anderes Verhalten bei der Reichsverwaltung, der Vertrauensstellung der Abgeordneten und den Grundfragen der national-liberalen Partei nicht vereinbar ist.

Ein Antrag über die politische Stellung der Frauen wurde an den geschäftsführenden Ausschuß zurückverwiesen. Weiterhin beschäftigte sich der Zentralvorstand mit der Frage, wie eine bessere Föhrung zwischen den Parlamenten und den gewerkschaftlichen Ständen herbeizuföhren ist. Dazu wurde der Vorstoß angenommen, eine Kommission einzusetzen, der je zwei Mitglieder aus dem Reichstage und dem preussischen Abgeordnetenhaus angehören müßten. Einkünfte sind angenommen wurde der Antrag, den 100jährigen Geburts-tag Marsachs am 1. April 1915 zu einer nationalen Feier in allen Reichsteilen des Deutschen Reiches zu gestalten. Der geschäftsführende Ausschuß wurde beauftragt, die geeigneten vorbereitenden Schritte zu unternehmen. Als Ort des nächsten Vertretertages wurde in der Stichwahl gegen Polen K ö n gewöhlt, wo der Parteitag am 27. September beginnen soll.

Ein Wahlabkommen zwischen den russischen Reichstäglichen und den Nationalliberalen. Der Landesauschluß der Reichstäglichen Volkspartei hielt am Sonntag unter Vorsitz des Abg. G ü n t h e r im Hauptbahnhof zu Dresden eine Sitzung ab, in der Vertreter aus allen Teilen des Landes zahlreich befaßt war. Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Vorbereitung zu dem Parteitag, der 1915 und das geplante Abkommen mit der Nationalliberalen Partei. Nach einer ausgedehnten Aussprache wurde einstimmig folgende Entscheidung angenommen: Der Landesauschluß der Reichstäglichen Volkspartei im Reichstäglichen Sachse hält ein faktisches Abkommen mit der Nationalliberalen Partei für die Landtagswahlen von 1915 für notwendig, um dem Liberalismus in Sachse einen erhöhten Einfluß zu sichern und für ein Mittel, um die Gegner von rechts und links zurückzudrängen. Der Vorstand der Reichstäglichen Volkspartei wird ermächtigt, weitere Verhandlungen mit der Nationalliberalen

Partei unter der Voraussetzung zu führen, daß der bisherige Beschluß gemäß bleibt unter voller Berücksichtigung der berechtigten Ansprüche der Reichstäglichen Volkspartei.

Ausland.

„Jeppelinitis“ in Frankreich.

Das „Echo de Paris“ veröffentlicht einen Brief eines Hauptmanns der Reserve, in dem derartige Klagen geführt wird, daß die Grenzen nicht genügend gegen Deutschland geschützt wären. Der Hauptmann weiß über das folgende Erlebnis zu berichten: Am 23. März ist ein Geländewagen von drei Jeppelinen zwischen 1/8 und 1/10 Uhr abends über die französische Grenze herübergekommen und hat einzelne Männer ausgeführt. Von Zeit zu Zeit hielten die Ventilationen ihre Lichter ab, so daß sie unsichtbar wurden. Dann wieder führten sie Formationsmanöver aus, indem sie in Gestalt eines Dreiecks oder der Länge nach hintereinander dahinjöhren. Die Luftschiffe kamen aus der Gegend von Metz und sind auch dorthin zurückgeführt; sie tauchten plötzlich miteinander ab. Die Grenzbeamten haben gleichzeitig einen Bericht darüber aufgenommen.

Herr Vergott, Präsident des Automobilklubs im Vogesen-Departement, richtete einen offenen Brief an die französischen Zeit- und Militärbehörden, in dem auf den häufigen Zustand aller Landströme des Departements hingewiesen wird. Im Kriegsfall würde es kaum besonderer feindlicher Anzöhrungen bedürfen, um die Beförderung von Artillerie- und Trainsführern unmöglich zu machen. Vergott weist auf den mangelhaften Zustand der Landströme im Großherzogtum Lütten und im Elsaß hin, wo auch die höher gelegenen Verkehrswege namentlich im Schwarzwald vorzüglicher Pflege sich erfreuen.

Die Fremdenlegen dementiert. Aus Oran läßt sich der „Matin“ telegraphieren, daß man dort von der Hinrichtung eines Legionärs Rudnik aus Breslau keine Kenntnis habe. Seit Monaten hätte das Diner „Kriegsgericht“ überhaupt kein Todesurteil gefällt. Diese „Kriegsaktion“ trifft den Kern nicht. Nirgends war behauptet worden, daß Rudnik sich vor einem ordentlichen Gericht zu verantworten hätte. Es heißt vielmehr, daß er an der Stelle, wo man ihn aufgriff, erschossen wurde. Meber diesen Punkt — schmeißt der „Matin“.

Ueber eine Unterredung des deutschen Kaisers mit dem russischen General Sadowinow hatten russische Blätter tendenziöse Meldungen verbreitet, denen zufolge sich Kaiser Wilhelm recht wenig zufrieden über die Zukunft Desterreichs geäußert haben sollte. Demgegenüber ist das russische offizielle Informationsbureau zu der Erklärung ermächtigt, daß in der Audienz, die der deutsche Kaiser dem russischen Kriegsminister General Sadowinow gewährte, ausschließlich jezt militärische Fragen den Gegenstand der Unterhaltung bildeten und Fragen politischen Charakters dabei völlig unberührt geblieben sind.

Die deutschen Luftschiffer sitzen noch immer in Perm. Von russischer Seite wird berichtet, daß gegen die in Perm verhafteten drei deutschen Luftschiffer Bestine, Nikolai und Bauer, um deren Freilassung die deutsche Botschaft in Petersburg sich wiederholt mit energischen Vorstellungen bemüht hat, eine Anklage auf Spionage erst dann erhoben werden könne, wenn die ihnen abgenommenen Films und Platten gehaltenes Material ergeben. Die Entwicklung der Platten hat bisher noch nicht ausgeführt werden können. Dadurch habe sich die Entscheidung über die Frage der Freilassung oder Anklage nach Angabe der Perm-Behörde verzögert. — Zur Entwicklung der wenigen Platten und Films ist schon allzu lange Zeit gesehen. Die russische Ausrede ist also oberflächlich und die Haltung der russischen Behörden ist nicht nur in höchstem Grade unfreundlich, sondern sie wirkt auch direkt verletzend.

Auf den Putlow-Werten streiten heute alle 15 000 Arbeiter.

Die japanische Kabinettskrisis. Der Kaiser von Japan hat den Präsidenten des Oberhauses, Fürsten Tokugawa, zur Bildung eines Kabinetts aufgefordert; doch hat man es für zweifelhaft, daß Fürst Tokugawa den Auftrag annehmen wird. Sollte er ablehnen, so wird Baron Hirata mit der Bildung eines Kabinetts betraut werden.

Halle und Umgebung.

Freitag 31. März.

Stadtvorordneten-Sitzung.

Halle, 30. März.

Am Vorstandstisch die Herren Justitz Dr. Lembke, Eisenbahndirektor Borchert und Konditorbesitzer P a u l s c h.

Eingegangen ist ein Dankreiben der Kantgesellschaft für die Bewilligung einer Subvention.

Herr St. G r e d e interpelliert, ob es dem Magistrat bekannt sei, daß das Gaswerk von den Inskallateuren bei Ausführung von Reparaturen eine Kaution verlangt.

Herr Borchert L e m b k e r trägt, ob der Magistrat zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. W i e d e lehnt das als nicht üblich ab.

Herr Borchert L e m b k e r entgegnet, die Sache liege dem Magistrat bereits vor mehreren Tagen mitgeteilt worden; er werde nunmehr den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Der Innungsausschluß läßt zur Gesellschaftsausstellung ein, der Thüringisch-Sächsischen Heimatsverein zu seinem Heimatsort ein.

Ein Antrag des Herrn St. H e n n i g wünscht, daß die städtischen Behörden beim Abgeordnetenhaus um Einführung der geheimen Stimmabgabe bei den Stadtvorordnetenwahlen petitionieren. Auf dieser Antrag soll in der nächsten Sitzung erledigt werden.

Vorweg werden dann noch die folgenden Eilvorlagen beraten und angenommen: Verkauf von drei Baustellen in der Jeppelinstraße. Als Einheitspreis werden für das Vorderland 25 Mk. für Hinter- und Vorgartenland 14 Mk. festgelegt. (Herr St. W l u m e n t r i t t.)

Ferner: Ermietung von Räumen für das neue Jugendamt im Hause A. S i e n s t r. 3. Der Mietspreis beträgt 430 Mk. (Herr St. W l u m e n t r i t t.)

Danach tritt man in die Tagesordnung ein.

Punkt 1 betrifft die Einführung der Fortbildungspflicht für Mädchen.

Herr St. M e y e r referiert an der Hand folgender Magistratsvorlage:

Der Magistrat hat beschloffen, den §§ 1 und 7 Abs. 3 des Ortsstatuts betr. die gewerbliche Fortbildungspflicht in Halle folgende dem Schulvorstande vorgelegene Fassung zu geben:

§ 1. Schulpflicht. Alle in Gewerbebetrieben des Bezirks der Stadtgemeinde Halle beschäftigten männlichen Personen (Gellen, Gehilfen, Lehrlinge und ähnliche) sowie die in den Betrieben der Schneider, Schuhmacher, Friseur und Perückenmacher beschäftigten weiblichen Personen, mit Ausnahme der im Absatz 2 dieses Paragraphen aufgeführten, sind verpflichtet, die städtische gewerbliche Fortbildungspflicht an den vom Schulvorstand festzusetzenden Tagen und Stunden zu beenden. Die Fortbildungspflicht ist der genannten Personen lautet drei Jahre. Sie beginnt jedes Tage nach dem Eintritt in einen gewerblichen Betrieb und endet mit dem Schluß des Schuljahres, in welchem der Schüler sein 17. Lebensjahr vollendet. Es sind jedoch Eltern aus diejenigen Schüler zu entlassen, welche bis zum 30. Juni 17 Jahre alt werden, sowie diejenigen, welche das 17. Lebensjahr zwar später vollenden, aber die Dauer der Fortbildungsjahre ein Jahr lang mit Erfolg befaßt haben.

Landwirtschaftliche Arbeiter, Hausnechte, Laufburschen und ähnliche zu untergeordneten Dienstleistungen bestimmte, als Tagelöhner anzusehende Arbeiter, sowie die zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichteten fallen nicht unter die Vorschriften des Ortsstatuts.

§ 7 Absatz 3. Abends nach 8 Uhr und morgens vor 7 Uhr darf kein Unterricht stattfinden.

Zur Begründung wird gesagt: Nachdem die städtischen Körperkassen bei Beratung des Haushaltsplanes für 1914 sich grundsätzlich mit der Aufhebung der Fortbildungspflicht auf die in den Betrieben der Schneider, Schuhmacher, Friseur und Perückenmacher beschäftigten weiblichen Personen unter 18 Jahren einverstanden erklärt und die für die Durchführung erforderlichen Mittel bewilligt haben, Bedarf es noch der entsprechenden Anerkennung des § 1 des Ortsstatuts betr. die gewerbliche Fortbildungspflicht. Bei dieser Gelegenheit soll ferner, um die tatsächliche Lösung mit dem Eintritte in Einklang zu bringen, eine geringfügige Umänderung des § 7 hinsichtlich des Beginns der Unterrichtszeit vorgenommen werden. Beteiligte Gewerbetreibende sind geböt worden und haben zugestimmt. Der Unterricht soll mit Beginn des neuen Schuljahres aufgenommen werden.

Die Verammlung stimmt zu. (Herr St. M e y e r.)

2. In dem Pauli Reichstätt ist die Aufstellung eines vierten Dampfseils notwendig. Die Kosten sollen aus Erparnissen der Rechnungsjahre 1913/14 genommen werden. (Herr St. M e y e r. A l l m e y e r und D e h n e.)

3. Die im Jahre 1911 seitens der Gasanstalt auf dem Gaswerk ausgeführte Verlegung der Gasleitung aus einem Nebengleis in das Aufstellungsgleis sowie die Steigerung des Aufschubverkehrs macht es notwendig, einen Nachtragvertrag mit der Halle-Hettstedter Eisenbahngesellschaft abzuschließen.

Die Verammlung stimmt zu. (Herr St. M e y e r.)

4. Nach den Bestimmungen des § 8 des Ortsstatuts betreffend den Schlachtauswarg im Stadtbezirk Halle vom 26. März 1909 darf auswärts ausgeschlachtetes Fleisch in der städtischen Fleischverkaufsstelle nicht feilgehalten werden. Der Magistrat läßt es aber für nötig, auch auswärts geschlachtetes Fleisch feilhalten zu lassen, als es erforderlich ist, eine Abänderung des § 8 a. a. O. erforderlich.

Der § 8 hat jetzt folgende Fassung:

8. In der Verwaltung der Stadtgemeinde stehenden Fleischverkaufsstellen darf feilgehaltenes Fleisch von Schlachtieren aus dann feilgehalten werden, wenn es im hiesigen städtischen Schlachthofe geschlachtet ist.

Man beschließt, den § 8 durch folgenden Nachtrag zu ergänzen:

„Nachtrag. Abweichungen hieron können durch Gemeindefestbeschlüsse genehmigt werden.“

(Herr St. M e y e r.)

5. Der frühere Eigentümer der Grundstücke Adolfsplatzweg Nr. 14, 15 und 18a hat der Errichtung der Neubauten daselbst freiwillig Borgarten angelegt. Da die Grundstücke inzwischen verschiedene Eigentümer erhalten haben, hat er, um eine etwa spätere Bebauung des einen oder anderen Borgartens zu verhindern, beantragt, die angelegten Borgarten stücklinienplanmäßig festzusetzen.

Der Antrag wird genehmigt. (Herr St. G r a d e h a n d.)

6. Bei der im Jahre 1893 erfolgten Bebauung des Grundstücks B e l f o r t s t r a ß e Nr. 13 sind ca. 14 Quadratmeter Straßenland zum Grundstück gezogen worden. Die Fläche steht noch im Eigentum der Stadtgemeinde. Der jetzige Besitzer des Grundstücks will das Land zu dem geordneten Preise von 5 Mk. pro Quadratmeter erwerben.

Das Kollegium stimmt zu. (Herr St. R i c h t e r.)

7. Die Verammlung genehmigt weiter ohne Debatte, daß die im Jahre 1912 begonnenen

Renovierungsarbeiten im Innern des Stadttheaters fortgesetzt und die erforderlichen Mittel a) für Instandsetzungen im Foyer und Parkettkorridor in Höhe von etwa 4000 Mk., b) für Instandsetzungen im Vestiböl in Höhe von etwa 2700 Mk., c) für Instandsetzungen in den Treppenhäusern des Zuschauerraumes in Höhe von etwa 2100 Mk., d) für Umbauten im Foyer in Höhe von etwa 14 000 Mk., e) für Befestigung von 4 Stühlen für den Korridor des 1. Rangens in Höhe von 700 Mk., zusammen in Höhe von etwa 25 500 Mk. dem aus etatlichen Mitteln angelegtem Renovierungsfonds und dem aus Sparfassenüberschüssen angelegtem Fonds zur Erneuerung des Theaterinnern, die zusammen einen Bestand von rund 27 000 Mk. aufweisen, entnommen werden. Die Ausführung der unter a, b, c und d bezeichneten Arbeiten hat die Stadtverordnetenversammlung bereits am 15. Mai 1913 genehmigt, mit der Maßgabe jedoch, daß der Theater- und Bauauschluß, die noch ausführenden Kostenanschläge forderten, die Arbeiten ebenfalls genehmigten. Das Bedürfnis zur Aufstellung von Stühlen im Korridor des 1. Rangens hat sich schon seit Jahren fühlbar gemacht und ist von der Theaterdeputation anerkannt worden. Die Fortführung und Beendigung der Renovierungsarbeiten im Innern des Theaters wird im Interesse einer einheitlichen Gestaltung des ganzen Innenraumes als dringend erforderlich hinge-

fließt. Insbesondere entspricht die Umänderung des Rogers moderneren künstlerischen Anforderungen, so daß sich der Raum hauptsächlich mehr dem Ganzen anpassen wird.

(Ref. Herren Stov. Kallmeyer und Dehne.)
8. Das Dach des Herdabstallgebäudes im Schlachthofe ist reparaturbedürftig. Die Kosten der Reparaturen sind auf 2500 Mk. veranschlagt worden.
Die Vorlage wird genehmigt. (Ref. Herren Stov. Gradenberg und Daniel.)
9. Andern 29. September hat die Stadtverordnetenversammlung sich im Prinzip mit dem Ausbau der Mollstraße zwischen der Vorstraße und Viktoriaplatz als städtische Regiestraße einverstanden erklärt und gleichzeitig dem Erwerb des stufenförmigen Grundstückes zur Straße entfallenden Landes zugestimmt. Es wird nunmehr Projekt und Kostenantrag für die Kanalisierung dieser Straßenstraße überzogen.

Die Veranlagung genehmigt die Ausführung der Arbeiten und bewilligt die erforderlichen Mittel in Höhe von 31 000 Mk. aus der Kanalbauanteile.

Gemäß § 3 Ziffer 5 des mit dem Maurermeister Friedrich unterm 6. Januar 1911 abgeschlossenen Vertrages über den Ausbau der Vorstraße zwischen Moll- und Zeppelinstraße hat der Genannte seinerseits eine Siderseite von 6000 Mk. für die Kosten der Verbesserung der Mollstraßenhälfte in der Vorstraße zwischen Moll- und Mollstraße hinterlegt. Weil aber der neu zu erbauende Kanal in der Mollstraße liegt die endgültige Vorlast für den Kanal der Friederichsstraße der Vorstraße bildet, wird die Verbesserung der Mollstraßenhälfte in der Vorstraße zwischen Moll- und Mollstraße nicht nötig. Die hierfür hinterlegte Siderseite von 6000 Mk. will der Genannte der Stadtgemeinde aber zum Bau des Kanals in der Mollstraße überlassen, wegen sich die Stadtgemeinde wegen des Kanalbaukostenbeitrages, der auf die Front des Grundstücks des Maurermeisters Friedrich und des Maurerportiers Wechmann an der fraglichen Straße der Mollstraße entfällt, d. i. 65,39 lde. Meter, zurückerhalten erklärt.

Dieses Abkommen mit Herrn Friedrich wird genehmigt. (Ref. Herren Stov. Kallmeyer und Herzfeld.)

10. Durch ihre Beschlässe vom 26. Februar und vom 30. September 1912 hat, wie Herr Stov. Emmer darlegt, die Stadtverordnetenversammlung sich mit der Durchführung des

Enteignungsverfahrens für die Erweiterung des städtischen Wasserwerks

in Besen einverstanden erklärt und dem vorläufigen wie auch dem endgültigen Projekt für die Planfeststellung ihre Zustimmung erteilt. In diesem Projekt ist für die Stadtgemeinde jedoch das Recht, die Köhren der Leitungen auch durch die Separationswege und die Gewässer zu führen, nicht vorgesehen. Dieses Recht brauchte damals auch nicht vorgesehen werden, da die Separationsinteressen bisher anstandslos der Stadt gestattet hatten, die Köhren ohne Entgelt durch die Wege hindurchzuführen. Nunmehr hat aber der neue Vertreter der Separationsinteressen in einem Schreiben erklärt, daß sich der Einpruch vom 2. Debr. 1912 auch gegen die beabsichtigte Erwerbung und Benutzung der Separationsinteressen-Wege richte. Gültige Verhandlungen mit dem Vertreter der Separationsinteressen sind vergeblich gewesen, da seitens der Separationsinteressen mit der Frage der Entschädigung für die Benutzung der Wege eine Reihe anderer nicht hierher gehöriger Angelegenheiten wie z. B. die Uebernahme der Gewässer durch die Stadt Halle stets verknüpft worden ist. Daerner nicht vorausgesetzt ist, wenn § 532 des preussischen Wassergesetzes in Kraft treten wird, so bleibt nichts anderes übrig, als im Wege des Enteignungsverfahrens das Eigentum der Separationsinteressen an den Wegen und der Gewässer dahin beschränkt zu lassen, daß sie die Durchführung von Köhren unseres Wasserwerkes durch das Separations Eigentum dulden müssen.

Die Veranlagung stimmt zu. (Ref. Herren Stov. Emmer und Faustsch.)

11. Nach einem Baugesuch wird geplant, auf dem Gartengrundstück Lindenstraße Nr. 78 (Kellene) ein Wohnhaus zu errichten. Der jetzige Zustand ist wenig befriedigend, weil das Kellergrundstück mangenommen weit vorjpringt und der nackte Giebel des ersten Hauses der Vorplatzstraße das Stadtbild störend beeinflusst. Um diesem ein Ende zu machen, ist der Magistrat bereit, eine Fluchtlinienänderung vorzunehmen dahin, daß auf der einen Straße die Vorgärten in Höhe von 7,5 auf 5,5 Meter, also auf das Maß der anschließenden Vorgärten ermäßigt wird, daß auf einer zweiten Straße die Vorgärten ganz weggelassen, weil hier doch zweifellos Läden eingerichtet werden, daß aber im Verkehrsinteresse die auf 20 Meter vorgesehene Straßenbreite um rund 4 Meter vergrößert wird.

Die Veranlagung genehmigt die Vorlage. (Ref. Herr Stov. Boede.)

Sporthausneubau.

Herr Stov. Kallmeyer referiert an der Hand folgender Vorlage: Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 18. März 1912 wurden die Anträge des Magistrats auf Uebertragung der Bauarbeiten für das neue Geschäftsgebäude der Sparkasse an den Regierungsbaumeister A. D. Jellen, Berlin, abgelehnt und beschlossen, die weitere Bearbeitung des Projektes dem Sochaumant zu übertragen. Nach eingehenden Ermüdungen wurde jedoch zur Erweiterung des Bauplatzes durch Gemeindefiskus vom 17. März 1913 das ködliche Grundstück Rathausstraße Nr. 6 angekauft. Hierdurch konnte der vorüber sehr unangünstige Bauplatz, der aus zwei fast ganz getrennten Stücken bestand, in glücklicher Weise abgerundet werden. Das Sochaumant stellte nunmehr einen vollständig neuen Entwurf auf.

Mit der von der Stadtdeputation angeregten Forderung der Baufluchtlinie in der K. Steinstraße, wonach die von ihrer Einbindung in die Rathausstraße um etwa 1,50 Meter verbreitert werden soll, ist der Magistrat einverstanden. Für die hierdurch zur Straße entfallende Fläche von etwa 35 Quadratmeter würde der Sparkasse der Selbstkostenpreis aus Kämmereimitteln zu vergütet sein.

Wegen Verringerung der Fluchtlinie erfolgt besondere Vorlage.
Die Veranlagung beschließt Annahme des Entwurfes und bewilligt den nach den Kostenanschlägen erforderlichen Betrag in Höhe von 646 000 Mk. aus Mitteln der Sparkasse. Der Regierungspräsident hat sich mit der Entnahme der Mittel aus den verfügbaren Beständen der Sparkasse einverstanden erklärt.

16. Zur Anlegung eines Spielwieses auf der Reihnitz

weilich der Birkenallee sind 16 800 Mk. bewilligt, und zwar: a) für gärtnerische Anlagen 10 000 Mk., b) für die Gebäude 5500 Mk., c) für die Wasserleitung 1300 Mk. Die gärtnerischen Arbeiten sind bis auf die Baumpflanzungen fertiggestellt. Gleichfalls ist die Wasserleitung bis auf den Anschluß an das noch zu erbauende Gebäude hergestellt. Der Ausgabe wurden hierfür bisher insgesamt 5465 Mk. erforderlich sind für die Baumpflanzungen etwa noch rund 1000 Mk. Das zur Genehmigung vorgelegte Projekt über die zu errichtenden Gebäude stellt im Kostenantrag 8000 Mk. vor. Ferner wird beabsichtigt, die vier Parzelle östlich der Birkenallee ebenfalls als Spielwiese herzurichten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 2000 Mk.

Die Vorlage wird angenommen. (Ref. Herren Stov. Schramme und Böhmer.)

17. Die Verleberstraße ist auf der Straße vom Riebeckplatz bis zur Königstraße neu gepflastert. Im Interesse der Verkehrsverhältnisse ist es geboten, weitere Straßen mit endgültigem Pflaster zu versehen. Es wird in Vorschlag gebracht: a) die Neupflasterung der Verleberstraße auf der Straße von der Königstraße bis zur Pfännerhöhe, b) die Neupflasterung der Verleberstraße auf der Straße von der Pfännerhöhe bis zur Thüringerstraße. Die Kosten für die Neupflasterung einschließlich Baumpflanzung der Straße zu a) in Höhe von 84 500 Mk., für die Neupflasterung einschließlich Baumpflanzung der Straße zu b) in Höhe von 68 050 Mk., sollen aus der Anteile von 1910 und für das Anwesen der Sanftauslässe und Kanaldeckel auf der Straße zu a) in Höhe von 2800 Mk., für bezuglichen auf der Straße zu b) in Höhe von 8000 Mk. des der Kanalbauanteile genommen werden. Die Kosten werden später, soweit sie gemäß den ordnungsgemäßen Bestimmungen von den Anliegern zur Einziehung gelangen können, den Anteilen erstattet.

Die Vorlage wird mit Vorbehalt genehmigt. (Ref. Herren Stov. Richter und Brehmer.)

18. Die Stadtgemeinde hat im Jahre 1874 den sogenannten Garten am Weißbergerweg südlich der Volksschule gekauft. Die Familie Borge hat sich damals das Eigentum an dem Wohnhaus Weinstraße Nr. 11 vorbehalten, der Stadtgemeinde aber ein Vorlaufrecht eingeräumt. Die jetzigen Eigentümer sind bereit, das Grundstück zum Preise von 11 000 Mk. — das ist bei einer Größe von 437 Quadratmetern ca. 25 — pro Quadratmeter — an die Stadtgemeinde zu verkaufen. Das Grundstück ist im Jahre 1908 mit 14 850 Mk. abgekauft worden. Die neue Lage des Herrn Regierungsbauarbeiters A. D. Knos läuft auf 11—12 000 Mk. aus. Der Preis von 11 000 Mk. erscheint ansehnlich und entspricht den in der vorliegenden Gegend gezahlten Preisen.

Die Veranlagung stimmt zu. (Ref. Herren Stov. Blumenreich und Senf.)

19. Der Magistrat hat beschlossen, ein Angebot der Hatzungischen Erben betreffend Kauf des Grundstücks Friedrichstraße 11a für 18 000 Mk. anzunehmen. Wie der Referent Herr Stov. Blumenreich ausführt, wird das Grundstück von der künftigen festgelegten neuen Fluchtlinie stark eingeschnitten. Der Erwerb liegt im städtischen Interesse einmal wegen der Verbreiterung der lebhaften Straßenbahnverkehr aufweisen Friedrichstraße, dann aber auch zur Förderung der Freilegung der Burgazine Giebelstraße. Der Preis erscheint dem Magistrat bei einer Grundstücksgröße von ca. 200 Quadratmetern mit ca. 90 Mk. für den Quadratmeter nach Lage der Verhältnisse angemessen.

Der Grundbesitzausweis enthält indes 90 Mk. für zu hoch und will allerhöchstens 80 Mk. zahlen, in Summe 16 000 Mk. Der Hauskaufsumsatz vertritt durch seinen Referenten Herrn Stov. Steinbrück die gleiche Anschauung.

Die Veranlagung beschließt, nur 10 000 Mark zu bewilligen.

20. Die Petition des Herrn Ratsors Kunig betreffend Schaffung einer Zufahrtstraße zur Kettenschule gelegentlich des Straßenausbaus Vorplatzstraße — Schulberg wird dem Magistrat als Material überwiesen. (Ref. Herr Stov. Gradenberg.)

22. Das Kap. XX 8 — Benutzung der Straßenbahnen durch städtische Beamte und sonstige städtische Bedienstete zu dienstlichen Zwecken — ist um 576,10 Mk. überschritten worden. Die Ueberfreigabe ist erfolgt infolge Vermehrung der Beamten, welche Fahrkarten erhalten, sowie durch vermehrte, im dienstlichen Interesse gebotene Benutzung der elektrischen Bahnen durch die Beamten, namentlich des Tiefbauamtes infolge der Neuanstellung.

Die Nachbewilligung wird ausgesprochen. (Ref. Herr Stov. Krauß.)

23. Die akademischen Bildhauer Wänke, Schmidt und Keilung bitten um Uebertragung städtischer Bildhauerarbeiten. Die Veranlagung beschließt, die Eingabe dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen.

24. Der Mineralwasserfabrikant Friedrich Schulze bittet um die Erlaubnis zur Aufstellung von je einer Teinkasse auf dem Wege Döhlwiesensche Wandplatz und auf dem erweiterten Plage gegenüber Lehmanns Helsen an der Holzbrücke.

Die Veranlagung beschließt Uebertragung zur Tagesordnung. (Ref. Herr Stov. Spindler.)

29. Der auf dem A. B. 1 im roten Turm vom 1. April 1914 auf und unbestimmte Zeit gegen vierteljährliche Kündigung für den jährlichen Mietzins von 1000 Mk. unter Sicherheitsleistung von 500 Mk. an die Pächtermeister Albert Drilling und Paul Thiermer hier, als Gesamtpächter nach § 421 B.G.B., vermietet werden. Drilling zahlte bisher einen Jahresmietzins von 1500 Mk. Nach seiner eigenen Angabe ist er nicht mehr in der Lage, das bisherige Mietverhältnis fortzusetzen. Mit Rücksicht auf die kurze Zeit vor dem 1. April erfolgte eine Ausbreitung zur Vermietung des Ladens auszufüllen; der Magistrat empfiehlt deshalb die Verringerung des Mietzinsverhältnisses mit vierteljährlicher Kündigung. Der Vertrag wird angenommen. (Ref. Herr Stov. Emmer.)

Der kaufmännische Verein für weibliche Anstaltliche, E. B. hielt in den Räumen seines Heims seine 12. Generalversammlung ab. Der von der Vorsitzenden, Frä. Gauspitz, erstattete Bericht zeigte ein Bild geistlicher Weiterentwicklung. Die Mitgliederzahl ist auf 348 gestiegen. Der Selbstkostenbeitrag lagen 374 Bewerbungen, 203 Anfragen mit 165 Stellenanzeigen vor. Die Anstellungsverträge waren durchschnittlich 30 Teilnehmerinnen betraf, eine von einer Prüfungskommission abgenommen Prüfung wählten den Abschlus, worauf die Bestanden in getrennten Sitzungen untergebracht wurden. Die Besondere beachteten Vorträge wissenschaftlicher und unterhaltender Art von hiesigen und auswärtigen Rednern. Die Jugendgruppe hat sich vorzüglich entwickelt, sie unternahm Ausflüge an den Sommerfesten, hatte Entschlafende auf der Reihnitz und im Winter gefällige Zusammenkünfte im Vereinsheim. In Gemeinschaft mit dem Ges. Ausfüh-

und dem Frauenbund wurden sozialpolitische Arbeiten erledigt u. a. die Wahlen zum Ausschuss für die neue Allgemeine Ortsrentenliste. Es wurden 3 weibliche Vertreter und 5 weibliche Stellvertreter gewählt. Von diesen ist die 2. Vorsitzende Frä. Ziegler Mitglied des Ausschusses und Stellvertreterin. Die Arbeit des Vorstandes der Ortsrentenliste wurde im Laufe des Jahres im letzten Jahre auf beachtliche und Mittagslohn mit 5015 Waiseiten in Anspruch genommen. Am 1. Oktober wird das Heim nach dem Neubau des Frauenvereins, Gottesackerstr. 3/4 (am Velsinger Turm) verlegt und dort wesentlich erweitert. Es wird künftig 23 Räume umfassen und mehr und bessere Gelegenheit zur Aufnahme der Mädchen und Frauen bieten. Die Ortsrentenliste wird im letzten Jahre die Stellenlohnunterstützung und die Verbandsbeiträge. Der Kasienhaushalt setzte mit 8000 Mark ein Mehr von 2000 Mark gegen das Vorjahr.

Verein für Naturkunde. Herr Hofmann hat den dritten Teil seiner Vorträge über Vögelkunde, und zwar über „Die Vögelkunde erwerbender Eigenschaften, die sich bei den Vögeln der Biologen unterscheiden. Die Vögel der Amarnische Vögel, während sie Weismann bestritt. Tatsächlich ist auch noch kein eindeutiger Beweis dafür erbracht. Eine leuchtende Bestätigung bilden die Fälle, in denen das Keimplasma im gleichen Sinne beeinflusst ist wie der eiferliche Körper. Merkwürdigerweise hat die Lamarckische Theorie noch viel Anhänger bei Tiers und Pflanzenzüchtern. Die Ableitung der Lamarckischen Mutationen aus dem Keimplasma ist eine neue Art von Mutationen. Er fand diese im Befruchtungsprozess; es ist die Vermischung zweier individuell vererbbarer Erzeugungsstadien (Amphimixis), eine immer neuer Entdeckung neuer Anlagensombinationen, die Austausch der erblichen Variationen, aus denen durch Selektion neue Arten entstehen. Da bei der Befruchtung die Geschlechtszellen, die Träger der Erbinformation, miteinander vermischt werden müssen die Chromosomen auf 2 Hälften 2/2 reduziert werden. Mit der Zahlenreduktion kann Reombination der individuell vererblichen Chromosomen verbunden sein. Das gibt bei 16 Chromosomen bereits über 165 Millionen Möglichkeiten. Das nächste unauflösbare Material behandelt die Erbinformation der Mendelschen, worauf hiermit besonders aufmerksam gemacht wird. Die 5. Sitzung findet am Dienstag abend 8 1/2 Uhr im Klubhaus, Poststr. am Kaufensberg statt. Gäste sind willkommen.

Karlsruher Jubiläumsverein am St. Ulrich (Kaiserhof, Kaiserhof). Mittwoch, den 1. April, abends 8 1/2 Uhr, im Generalvereinslokal: Abende. Vortrag über „Bismarck“.

Einen doppelten Hühnerbraten während der Fahrt erlitt der Montag mit 2 37 Uhr in Halle fällige Schnellzug Nürnberg-München-Probstzella während der Fahrt von Gerolshausen nach Weisbach. Der behagliche Wagen es war der Speisewagen wurde in Weisbach aus dem Zug herausgestoßen. In Halle wurde etwa 40 Minuten Uebertragung nach Halle weiter. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

Provincial-Nachrichten.

Beih. 29. März. (Einbrecher.) In der Nacht zum Sonntag wurde bei der Kinderwagenfabrik von Hugo Müller eingebrochen. Den Einbrechern sind 500 Mk. Bargeld in die Hände gefallen. Die Einbrecher sind genau in der gleichen geriebenen Art vorgegangen wie kürzlich bei dem Einbruch im Konsumverein, so daß man es wahrscheinlich mit den gleichen Tätern zu tun hat. In beiden Fällen haben sie die inneren Fächer in kunstvoller Weise ohne Bohrer und Stichtäfelchen geöffnet, so daß nur gewerbsmäßige Einbrecher, die mit den Konstruktionen der verschließartigen Systeme von Geldkästen vollständig vertraut sind, in Frage kommen können.

Chesfeld, 30. März. (Brand — Selbstmord.) In der Nacht zum Sonntag brannte von der hiesigen Kunstoff- und Schmelzfabrik der Teil des Gebäudes nieder, in dem sich die Kesselräume 1 und 2 befanden. Die Entzündung wurde nicht ermittelt. Der 18jährige Schulknabe S. Schöne hatte sich wegen vererbter Verletzungen mit einem Leinwand in den Kopf geschossen. Der Knabe ist den Verletzungen erlegen.

Bad Bielefeld, 30. März. (Das Begräbnis uneres Stadtoberbautes, Bürgermeisters Fierz.) gab herabes Kenntnis von der außerordentlichen Widmung, Anknüpfung und Liebe, die sich der Bestorbene antilich und persönlich zu erwerben gewohnt hat. Eine Selbstenkung von gleich großer Bedeutung war die von dem Dannecker nachmalig, hat unsere Stadt seit langen Jahren nicht gesehen. An ihr waren nicht nur die städtischen Behörden, sondern auch die des Kreises vielfach beteiligt. Unser Landrat, Dreier von Wünnhausen, der vertriebt war, hatte einen Vertreter entsandt, aber in einem wachsenden Konfessionsstreit der Witwe sein aufständisches Weisbild ausgesprochen. Dem Sarge voran schritt ein Feuerwehmann, der auf einem Karren die Leiche des Verstorbenen trug. Den Leichenbegängnis folgten zunächst die Frauen der Bürgerstadt, dann die Vertreter des Landratsamtes mit dem Kreisrat und die des Kreis-ausschusses mit Freiherrn v. Werthern an der Spitze. Dann folgten die hiesigen Körperkassen, welche vollständig vertreten waren. Auch die Feuerwehrlage, welcher unser Bürgermeister angehört hatte, war durch mehrere Herren vertreten. Schließlich bewegte sich der Sarg aus dem Hause des Verstorbenen aus. Den Leichenbegängnis folgten aus fast allen hiesigen Vereinen an. In die Begleitung mit dem Baron von Münchhausen aus Steinburg, Antsrichter Friedrich Müller aus Göttersberg, sowie seinen Verwandten, Amtsgerichtsrat Stamm. Eine Fülle der prächtigen und wertvollsten Kranzbinden überdeckte den Sarg, welchen auf beiden Seiten hiesigen tragende Feuerwehrlage begleiteten. In seiner Grabrede leitete unser Stadtverordneter, Herr Schramme, der mit dem Verstorbenen lange Jahre hindurch persönlich verbunden war, alle trefflichen Eigenschaften des Verstorbenen ausgesprochen hervorzuheben und der großen Trauerfeierlichkeit sein liebes Bild nach-mals Lebensstreu vor die Augen zu führen.

Esch, 29. März. (Zafliana.) In einem Wäldchen bei Trienstedt haben zwölf neue Männer nicht weniger als 15 Stadelgähe gefangen, gefickt, am Feuer die Stacheln abgeräumt und dann die Tiere mit nach Hause genommen, um sie am Sonntag zu braten. Natürlich ein anstößiger Vorgang. Man kann aber weiß, daß diese Tiere sich durch Verlangung von Wäldern, Angerlingen u. dergl. leicht nützlich machen, so kann man dies nur bedauern. Es wäre zu wünschen, daß solche und ähnliche nützliche Tiere eben so unter geschickten Gaus gefickt werden wie die Wägel, denn sie sind eben so nützlich.

Salverstedt, 30. März. (Ein blühender Anwesen.) Erreichte sich in der Nacht zum Sonntag von einer Wirtschaft in der Gegend von Salverstedt. Die Wirtschaft, die dort vertrieben, wurden sie von einem Mann, die auf der Straße vorüber, angerechnet, worauf sie sich wieder in die Wirtschaft zurückzogen. Als sie die Wirtschaft verlassen wollten, wurden sie abermals von den Wäldern, die sich in der Gegend von 6 Mann vertriebt hatten, angerechnet, sie sollten ihnen Bier ausgeben. Die Forderung wurde abgelehnt, worauf eine furchtbare Schlägerei begann. Bei der Leber und das Messer eine Rolle spielte. Einer der Wäldern erhielt nicht weniger als 16 Gänge in der Brust. Er wurde schwer verletzt in eine Wohnung gebracht.

Esch, 29. März. (Angelkäuf.) Der am 40 Jahre alte Waldarbeiter Bod führte in der Oberförsterei Aufschluß. Er wurde von einem Wäldern in die Nähe eines Baumes, der sich über und traf den Holzhauser, der demselben liegen blieb. Er wurde sofort in das Lauerberger Krankenhaus gebracht, wo ein Bruch des Kreuzes festgestellt wurde. Unter ständiger Schmerzen ist der Verunglückte bald gestorben. Der traurige

